

Praxis vorübergehend geschlossen

Praxisinventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung schützen vor wirtschaftlichen Folgen von Schäden

Etwa alle vier Minuten wird irgendwo in Deutschland eingebrochen. Nicht einmal jeder fünfte Fall wird aufgeklärt. Wer ersetzt jedoch den Schaden eines Praxisausfalls? Wer bezahlt die neue Praxis-einrichtung und Technik? Nicht nur im Falle eines Einbruchs, sondern auch wenn ein Rohrbruch die Praxisräume unter Wasser setzt oder ein Hausbrand die Praxisräume beschädigt, schützt eine Praxisinventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung vor wirtschaftlichen Schäden.

Die Praxisinventarversicherung – in gewisser Weise die „Hausratversicherung“ einer Praxis – schützt vor den wirtschaftlichen Folgen eines Schadens am Inventar, der durch folgende Risiken verursacht wird:

- Feuer: Die Gefahr der totalen Zerstörung der Praxis durch Brand, Explosion oder Blitzschlag ist hoch.
- Einbruchdiebstahl/Vandalismus: Versichert ist zum Beispiel, wenn ein Dieb sich gewaltsam Zutritt zur Praxis verschafft, aber auch, wenn er sich in den Räumen versteckt und einschließen lässt, um nach Ende der Sprechstunde tätig zu werden.
- Vandalismus: Erheblich können auch die Kosten für die Beseitigung von Schäden durch Verwüstungen sein.
- Leitungswasser: Versichert ist zum Beispiel bestimmungswidrig austretendes Wasser aus den fest verlegten Zu- und Ableitungsrohren, den sonstigen mit dem Rohrsystem fest verbundenen Einrichtungen und den Anlagen der Warmwasserheizung. Nicht versichert sind dagegen Wasserschäden, die unter anderem durch Regenwasser oder durch den Rückstau von Grundwasser auf Grund von starken Regenfällen herbeigeführt werden.
- Sturm: Bei einem Schadensfall, der durch einen Sturm mit mindestens Windstärke acht verursacht wurde, treten die Versicherungen ein. Mitversichert sind auch Schäden durch Gegenstände, die der Sturm auf versicherte Sachen wirft und Öffnungen, die der Sturm schafft.

Zum Inventar gehören die technische und kaufmännische Praxiseinrichtung sowie die Vorräte der Praxis. Auch für gemietete oder geleaste Gegenstände gilt der Versicherungsschutz.

Wie hoch ist der Wert der Praxis?

Bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt man den Neuwert, also den Wert, den man aufwenden müsste, um den Einrichtungsgegenstand im Schadensfall neu zu beschaffen. Die Versicherungssumme für sämtliche Vorräte berechnet sich nach dem Jahreshöchstwert. Die richtige Versicherungssumme wird im Regelfall anhand einer detaillierten Inventaraufstellung geschätzt. Diese Liste sollte beim Steuerberater vorliegen. Ein Beispiel: Bei einer Versicherungssumme von 180.000 Euro beträgt die Prämie bei der über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft (VVG) angebotenen Praxisinventarversicherung 129,60 Euro (zuzüglich Versicherungssteuer). Die Mindestprämie liegt bei 126 Euro.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Doch was geschieht, wenn der Praxisinhaber auf Grund des Schadens nicht praktizieren kann, die Kosten, beispielsweise für Gehälter und Miete, aber weiterlaufen? Die Praxisinventarversicherung leistet „nur“ Ersatz für die zerstörten oder beschädigten Einrichtungsgegenstände, nicht aber für den Einnahmenausfall. Dieser und alle weiterlaufend anfallenden Kosten sind nicht versichert.

Durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung werden daher zusätzlich finanzielle Risiken abgesichert. Sie wird meist in Kombination mit der Praxisinventarversicherung angeboten und entschädigt für den entgangenen Betriebsgewinn, den der Zahnarzt infolge des Versicherungsfalles während der Unterbrechung nicht erwirtschaften kann. Außerdem übernimmt die Versicherung (zeitlich begrenzt) fortlaufende Kosten bis zur Wiederherstellung des normalen Praxisbetriebs. Als Versicherungssumme wird der Jahresumsatz berücksichtigt. Bei einer Versicherungssumme des Inventars von 180.000 Euro und einem jährlichen Umsatz von 180.000 Euro beträgt die Prämie für eine kombinierte Versicherung 194,40 Euro (zuzüglich Versicherungssteuer).

Elektronikversicherung

Da der Praxisalltag durch immer mehr elektronische und elektromedizinische Geräte bestimmt wird, gibt es außerdem eine ergänzende Elektro-

nikversicherung für Büro- und Medizintechnik. Das Besondere an dieser Versicherung ist, dass es sich um eine „Allgefahren-Versicherung“ handelt. Das bedeutet, dass hier alles versichert ist, was normalerweise ausgeschlossen wird. Hier erhält der Versicherte zum Beispiel auch eine Entschädigungszahlung für Schäden, die durch ihn selbst oder einen Repräsentanten (beispielsweise Arzthelferin oder Putzfrau) verursacht wurden.

Die Elektronikversicherung sichert Schäden durch Über-, Unter- oder Fremdspannung, Induktion, Bedienungsfehler und unsachgemäße Handhabung, Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Feuchtigkeitsschäden, Überschwemmungen, Wasser aller Art, Plünderung, Sabotage, Diebstahl, Verschmoren, Versengen und Verglimmen ab. Die Versicherungssumme berechnet sich je nach Listenpreis der büro- und medizintechnischen Geräte. Eine

weitere Ergänzung der Praxisinventarversicherung ist eine gesonderte Glasversicherung.

Bei Interesse an einer Absicherung des Praxisinventars senden Sie uns bitte den beigefügten Antwortcoupon per Fax zu. Sie haben bereits bestehende Praxisinventar-, Betriebsunterbrechungs- und Elektronikversicherungen und sind sich nicht sicher, ob der Versicherungsschutz ausreichend ist? Wir erstellen gerne eine kostenlose Versicherungsanalyse. Darin vergleichen wir bestehende Verträge mit den aktuellen Rahmenvereinbarungen der VVG speziell für Mitglieder der BLZK. Für telefonische Fragen stehen die Mitarbeiter unseres Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480402 zur Verfügung. Diese unterstützen mit einer fachkundigen Beratung.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer VVG



Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über die **Praxisinventarversicherung der VVG** sowie die Möglichkeiten einer Ergänzung durch Betriebsunterbrechungs- und Elektronikversicherung.
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Praxisausfallversicherung
 - Betriebliche Altersversorgung
 - Arzt-Rechtsschutz-Paket
 - Wohngebäude-/Hausratversicherung
 - Private Haftpflichtversicherung
 - Kfz-Versicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Unfallversicherung
 - Private Kranken(zusatz)versicherung
 - Pflegezusatzversicherung
 - Lebensversicherungen
 - Rentenversicherungen
 - Kinder-/Enkelversorgung
 - Vermögenszuwachskonzepte
 - Praxis- oder Hausfinanzierung
 - Modulares Zahnarzt-Factoring
 - Liquiditätssicherung
- Versicherungsanalyse – **unser besonderer Service**: Sie senden uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung der **Versicherungsleitfäden** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte sowie für das Praxispersonal.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.

